Anlage 1 zur Drucksache 12/12

Gemeinde Sonsbeck

Brandschutzbedarfsplan

Urfassung: Sonsbeck, den 25. November 2003

1. Fortschreibung: Sonsbeck, den 31. Juli 2007

2. Fortschreibung: Sonsbeck, den 07. November 2012

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Sonsbeck

Fortschreibung:
Gemeinde Sonsbeck
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

Urfassung erstellt von:
FORPLAN GmbH
Kennedyallee 11
53175 Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Einleitung 6

2 Rechtliche Grundlagen 7

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung 7

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der derzeit gültigen Fassung 8

2.3 Sonderbauverordnungen 9

2.4 Weitere Erlasse 9

2.5 Sonstige 9

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Sonsbeck 10

3.1 Aufgaben nach FSHG 10

3.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben 10

3.3 Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von den Freiwilligen Löschzügen erfüllt werden 11

4 IST-Struktur der Gemeinde Sonsbeck 12

4.1 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck (Gerätehäuser, Personal, Fahrzeuge) 12

4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Hamb 15

4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Labbeck 17

4.1.4 Jugendfeuerwehr 19

4.1.5 Ehrenabteilung 19

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde 20

4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Löschzüge 21

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr 21

4.3.2 Personalaufstellung 22

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte 23

4.4.1 Einsatzstatistik 23

4.4.2 Fehlalarmierung 25

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung 25

4.4.4 Einsatzberichte 25

4.4.5 Brandereignisse / Technische Hilfeleistung mit Menschenrettung 26
4.4.6 Erreichungsgrad 27
4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ Erreichungsgrad 28

5 Gefährdungspotenzial 29
5.1 Verkehrsflächen 29
5.2 Risiken der Gemeinde 29
5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 29

6 Risikoanalyse der Gemeinde Sonsbeck 31
6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr 31
6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl 31
6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen 32
6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken 33
6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde 34

7 Bewertung des IST-Zustandes 35

8 Schutzzieldefinition 36
8.1 Schutzzielfestlegung 37

9 SOLL-Konzept 39
9.1 Verbesserung der Personalstruktur 39
9.2 Verbesserung der Organisationsstruktur 41
9.3 Verbesserung der Dokumentation 41
9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung 41
9.5 Sonstige Veränderungen 42

10 Fortschreibung 43

11 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes 44

12 Maßnahmen 46
12.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalbestandes 46
12.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur 46

12.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentation 46

12.4 Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung 46

12.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung 47

12.6 Sonstiges 47

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Sonsbeck, Risiko R_1 49

Anhang 2 Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl 51

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R3 Sonsbeck nach Beschäftigtenzahlen 53

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R4 55

Anhang 5 Risikopunkte der Gemeinde Sonsbeck, Risikogruppenzuordnung 57

Anhang 6 Personalentwicklung der Löschzüge 59

Anhang 7 Konzept Fahrzeugbeschaffungen bis 2010 60

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren
BauO NW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
BBPl	Brandschutzbedarfsplan
DL	Drehleiter
ELW	Einatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GW	Gerätewagen
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
RW	Rüstwagen
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TroLA P 250	Pulverlöschanhänger mit 250 kg Löschpulver
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG)“ geregelt.

§1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 nach § 22 FSHG in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden, so dass eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung

§ 1 Aufgaben der Städte/ Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (Kreis)
  Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen (Kreis)
- Unterhaltung von Einrichtungen für Feuerschutz und Hilfeleistungen soweit überörtlicher Bedarf (Kreis)
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: (Kreis)
- Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG) (Kreis)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken
§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz
§ 7 Brandsicherheitswachen
§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor
§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse
(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.
(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe (Kreis)
§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen
§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen
§ 25 Überörtliche Hilfe (Kreis)
§ 31 Auskunftsstelle (Kreis)

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der derzeit gültigen Fassung

§ 2 Begriffe

(3) Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden keines Geschosses mit Aufenthaltsräumen im Mittel mehr als 7 m über der Geländeoberfläche liegt. Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt (...)

§ 3 Allgemeine Anforderungen

(1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen (...) sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wird. Die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. (...)

§ 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

Regelungen der Zu- oder Durchgänge von öffentlichen Verkehrsflächen zu Gebäuden

§ 17 Brandschutz

(1) Beschaffenheit baulicher Anlagen

(3) Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein. (...)

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für die „großen Sonderbauten“ gem. § 68

§ 67 Genehmigungsfreie Wohngebäude, Stellplätze und Garagen

(4) (...) Bei Wohngebäuden mittlerer Höhe muss zusätzlich von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (...).

§ 68 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

(2) Spätestens bei Baubeginn sind bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen: (...)die Bescheinigung einer oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (...), wenn es kein großer Sonderbau ist.

2.3 Sonderbauverordnungen

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen

- Sonderbauverordnung (SBauVO) vom 10.12.2009

2.4 Weitere Erlasse

- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums - II C 2 - 4.131-5 - u. d. Kultusministeriums 4.36/86/0 Nr. 278/94 - v. 03.08.1994 (MBl. NW. S. 1295; SMBl. NW. 2130)
- Industriebaurichtlinie (IndBauR)
- Leitungsanlagen-Richtlinie (LAR)
- Schulbaurichtlinie (SchulBauR)
- Kunststofflager-Richtlinie (KLR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (RbAL)
- Richtlinie über den Bau- und Betrieb von fliegenden Bauten (FlBauR)
- Berufsgenossenschaftliche Regeln
- DIN- und EN-Normen
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Technische Regeln Flüssiggas (TRF 1996)
- Verordnung über Druckgasbehälter (DruckbehV)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR)

2.5 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Sonsbeck

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Sonsbeck.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Beteiligung an der Brandschau,

  Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen.

3.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,

- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen,
- Standortausbildung im Bereich der Führungskräfte und der Mannschaft
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis z.B. Türöffnungen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.).

3.3 Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von den Freiwilligen Löschzügen erfüllt werden

- Unterstützung von Sportveranstaltungen,
- Musikveranstaltungen und –feste,
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Übungen, Umzüge),
- Feuerwehr- Leistungsnachweiswettkämpfe,
- Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen, Feuerwerken, Osterfeuern, etc.,
- Teilnahme an Heimatfesten und Umzügen.

4 IST-Struktur der Gemeinde Sonsbeck

Im Folgenden werden die Ist-Strukturen der Feuerwehr Sonsbeck ermittelt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, Personalverfügbarkeit, Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck (Gerätehäuser, Personal, Fahrzeuge)

In der Gemeinde Sonsbeck sind in den Ortsteilen Sonsbeck, Hamb und Labbeck je ein Gerätehaus vorhanden.

In den folgenden Kapiteln sind die Anzahl und der Ausbildungsstand der in den einzelnen Löschgruppen aktiven Mitglieder sowie die Ausstattung der Gerätehäuser mit Fahrzeugen und Gerät dargestellt. Für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck besteht ein Fahrzeugkonzept. Dieses ist dem Brandschutzbedarfsplan im Anhang beigefügt.

4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck

ABB. 4.1.1 Gerätehaus Sonsbeck

Löschzug Sonsbeck					
Aktive im Löschzug			52 (davon 1 x weiblich)		
davon sind:					
Zugführer			5		
Gruppenführer			9		
Atemschutzgeräteträger (G 26)			32		
Führerscheininhaber CE (Klasse 2)			23		
Einsatzleitfahrzeuge		Bj.	Rüst- und Gerätewagen		Bj.
ELW 1	1	2006	RW 2	1	1988
Löschfahrzeuge		Bj.	sonstige Fahrzeuge		Bj.
TLF 16/25	1	2000	SW 2000 Tr	1	1981
LF 20/16	1	2010	TroLA P 250	1	
LF 8	1	1980	Mehrzweckanhänger	1	

Zusätzlich: Hydraulischer Rettungssatz (Spreizer und Schere), Rettungszylindersatz, Sprungretter, Rettungsschlauch,

Die Zufahrt zum Gerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Ebenso stehen Umkleidemöglichkeiten auf gutem Niveau zur Verfügung. In dem 1993 eröffneten Gerätehaus befinden sich die zentrale Kleiderkammer sowie die Atemschutzwerkstatt. Darüber hinaus erfolgt die Löschmittelbevorratung (Schaummittel) in Sonsbeck. Ein zentrales Schlauchlager wird für alle Löschzüge vorgehalten.

Die Qualifikation der Aktiven ist auf insgesamt gutem Niveau. Hinsichtlich der Anzahl der CE-Fahrerlaubnisinhaber ist von der Wehrführung ständig zu überprüfen, ob diese, -unter Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit- für den ersten Abmarsch, ausreichend ist.

4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Hamb

ABB. 4.1.2 Gerätehaus Hamb

Löschzug Hamb			
Aktive im Löschzug			27
davon sind:			
Zugführer			1
Gruppenführer			5
Atemschutzgeräteträger (G 26)			21
Führerscheininhaber CE (Klasse 2)			16
Löschfahrzeuge		Bj.	
TLF 16/25	1	2005	
LF 8	1	1984	

Zusätzlich: Hydraulischer Rettungssatz (Spreizer und Schere)

Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Es stehen Umkleidemöglichkeiten auf gutem Niveau zur Verfügung. In dem 2008 in Dienst gestellten Feuerwehrgerätehaus befinden sich eine Atemschutz- und eine Gerätewerkstatt, so wie ein Lagerraum und eine Lagerempore für diverse Verbrauchsmaterialien. Eine Löschmittelbevorratung (Schaummittel) und ein zentrales Schlauchlager werden im Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck vorgehalten.

Die Qualifikation der Aktiven ist auf insgesamt gutem Niveau. Hinsichtlich der Anzahl der CE-Fahrerlaubnisinhaber ist von der Wehrführung ständig zu überprüfen, ob diese, -unter Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit- für den ersten Abmarsch, ausreichend ist.

4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Labbeck

ABB. 4.1.3 Gerätehaus Labbeck

Löschzug Labbeck				
Aktive im Löschzug			22	
davon sind:				
Zugführer			2	
Gruppenführer			6	
Atemschutzgeräteträger (G 26)			18	
Führerscheininhaber CE (Klasse 2)			15	
Löschfahrzeuge		Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 8/6	1	1997		
LF 16 TS	1	1983		

Zusätzlich: Hydraulischer Rettungssatz (Spreizer und Schere), Rettungszylindersatz, Heuwehrgerät

Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus sowie die Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind als günstig zu bewerten. Es stehen Umkleidemöglichkeiten auf gutem Niveau zur Verfügung. In dem 2011 in Dienst gestellten Feuerwehrgerätehaus befinden sich eine Atemschutz- und Gerätewerkstatt, so wie ein Lagerraum und eine Lagerempore für diverse Verbrauchsmaterialien. Eine Löschmittelbevorratung (Schaummittel) und ein zentrales Schlauchlager werden im Feuerwehrgerätehaus Sonsbeck vorgehalten.

Die Qualifikation der Aktiven ist auf insgesamt gutem Niveau. Hinsichtlich der Anzahl der CE-Fahrerlaubnisinhaber ist von der Wehrführung ständig zu überprüfen, ob diese, -unter Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit- für den ersten Abmarsch, ausreichend ist.

4.1.4 Jugendfeuerwehr

Zusätzlich zu den vorgenannten Einheiten besteht in der Gemeinde Sonsbeck eine Jugendfeuerwehr. Diese wurde 1986 gegründet und hat derzeit 23 Mitglieder. Durch diese Einrichtung besteht ein hervorragendes Mittel zur Nachwuchsförderung für die aktive Wehr.

Jugendfeuerwehr Sonsbeck		
Aktive in der Jugendfeuerwehr		23
Jugendfeuerwehrwart		1
stellv. Jugendfeuerwehrwart		3
Betreuerin		1
Führerscheininhaber CE (Klasse 2)		4
Fahrzeug		Bj.
MTF	1	1995

4.1.5 Ehrenabteilung

Darüber hinaus gibt es in der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck eine Ehrenabteilung. In diese wechselt man nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (60 – 63 Jahre) oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Ehrenabteilung fördert weiterhin die Kameradschaft untereinander und nimmt an vielen Veranstaltungen der einzelnen Löschzüge und der Gesamtfeuerwehr teil.

Ehrenabteilung Sonsbeck	
Mitglieder der Ehrenabteilung	25
Sprecher der Ehrenabteilung	1
Sprecher für den Ortsteil Sonsbeck	1
Sprecher für den Ortsteil Hamb	1
Sprecher für den Ortsteil Labbeck	1

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde

In ABB. 4.2.1 sind die aus den einzelnen Gerätehäusern zu erreichenden Abdeckungen des Gemeindegebietes entsprechend mit Fahrzeug-Isochronen[1] von 4 Minuten dargestellt. Dabei kann eine ca. 78 %ige Abdeckung des Gemeindegebietes festgestellt werden. Im westlichen Gemeindegebiet ist hierbei eine größere, nicht im Zeitraum von 4 Fahrminuten erreichbare Lücke, erkennbar. Darüber hinaus finden sich im östlichen Gemeindegebiet kleine Gebietsteile, welche außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen. In diesen Gebieten befinden sich jedoch keine größeren Ansiedlungen bzw. sonstigen Risiken, die besondere Anforderungen an den Brandschutz stellen.

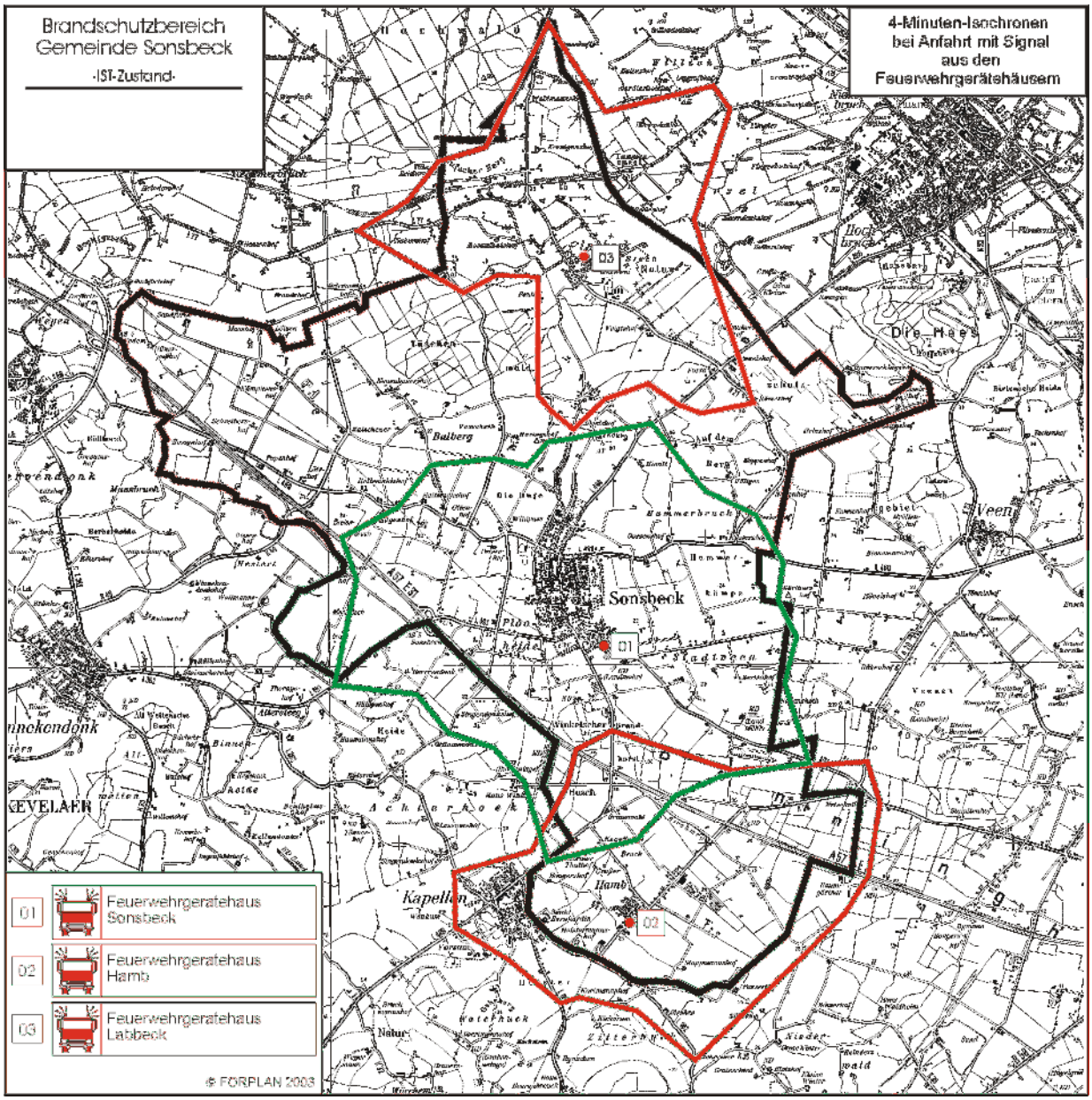

ABB. 4.2.1 Fahrzeit-Isochronen der Gerätehäuser im Bereich der Gemeinde Sonsbeck

[1] Linie gleicher Fahrzeit

4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Löschzüge

Die Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

Die aktiven Mitglieder nehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und der Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Kameraden liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele Einsatzkräfte, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

1 km ~ 1,5 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach dem Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von ca. 200 % zu bilden (§ 9 Abs.2 FSHG).

4.3.2 Personalaufstellung

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck verfügt z. Zt. über insgesamt 101 aktive Mitglieder. Die folgenden Grafiken zeigen die tageszeitabhängig verfügbaren freiwilligen Aktiven sowie den Zeitbedarf, den die Mitglieder zur Erreichung des jeweiligen Gerätehauses benötigen.

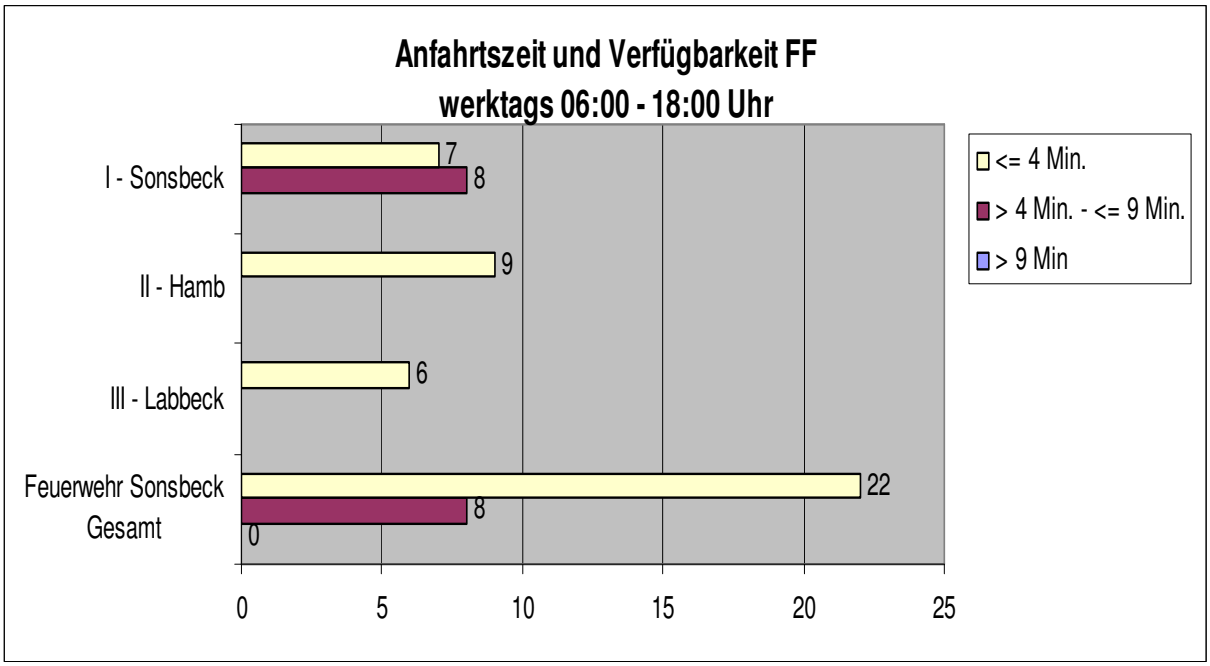

ABB. 4.3.1 Anfahrzeit und Verfügbarkeit von Arbeitsplatz – Gerätehaus

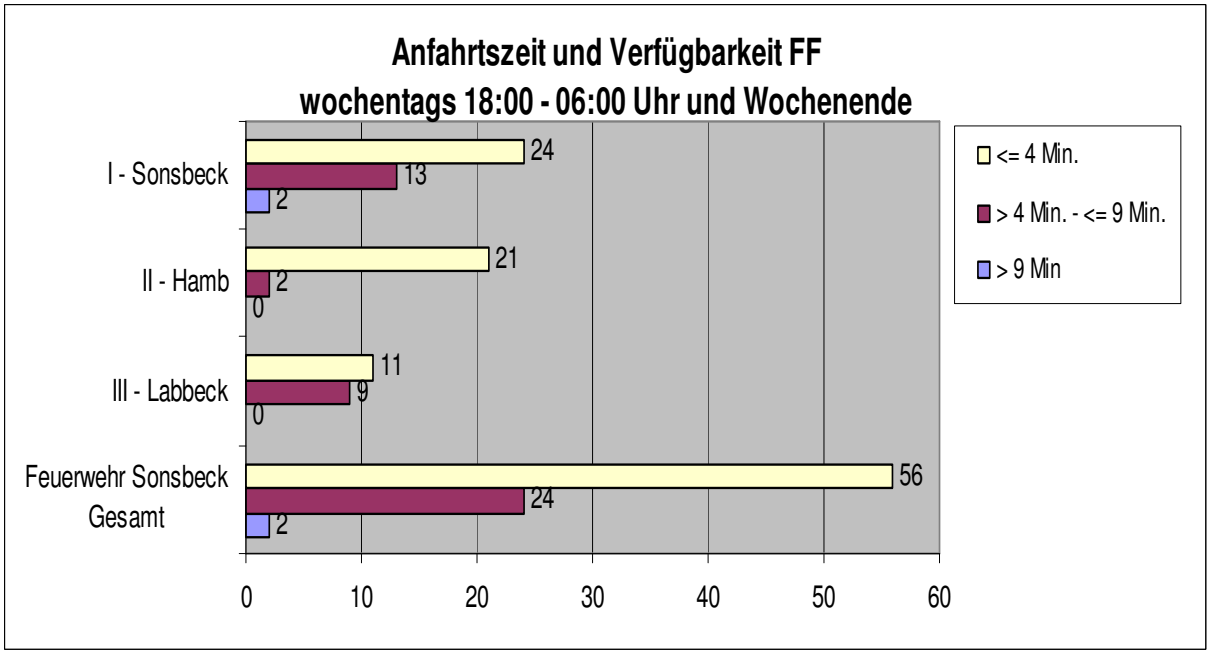

ABB. 4.3.2 Anfahrzeit und Verfügbarkeit von Wohnung – Gerätehaus

In den ABB. 4.3.1 sowie 4.3.2 zeigt sich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte in den verschiedenen Löschzügen der Gemeinde Sonsbeck ein heterogenes Bild. Insgesamt erkennt man, dass werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr die schwächste Besetzung zu konstatieren ist. In allen Löschzügen bietet sich ein gleichmäßiges Bild über alle Zeitkategorien. Alle Löschzüge gemeinsam stellen innerhalb von 4 Minuten rechnerisch mehr als zwei Gruppen.

In der Zeit zwischen 18.00 und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden bietet sich ein komplett anderes Bild der Personalverfügbarkeit. Insgesamt stehen in diesen Zeitintervallen deutlich mehr Einsatzkräfte zur Verfügung. In den Löschzügen erkennt man auch eine klare Verschiebung zugunsten einer schnelleren Besetzung. In dieser Zeit stehen in der gesamten Gemeinde Sonsbeck im günstigsten Fall 56 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten sowie weitere 24 Einsatzkräfte bis maximal 9 Minuten nach Alarmierung an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern zum Einsatz bereit.

Die Gründe für diese deutlich unterschiedlichen Verfügbarkeiten sind wohl zumeist im beruflichen Kontext der freiwilligen Aktiven zu finden. Sei es, das der Arbeitsplatz zu weit entfernt liegt oder sie während der Arbeitszeit nicht von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind aus den letzten 5 Jahren sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände zusammengefasst, wobei Kleinbrände den größten Anteil der Brandereignisse ausmachen. Zu den Brandereignissen müssen noch die Einsätze mit einer bestimmungsgemäßen Auslösung einer Brandmeldeanlage hinzugezählt werden.

Unter den technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzeinsätze, sowie Einsätze im Bereich Gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

Die Anzahl der Fehleinsätze ist in zwei Säulen dargestellt, gegliedert nach Fehleinsätzen und nach Fehleinsätzen durch eine Brandmeldeanlage.

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2007 bis 2011 um einen Mittelwert von ca. 21 Brandereignissen pro Jahr, das entspricht einer Verminderung des Wertes aus den Vorjahren. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. In der Abbildung erkennt man, dass die Zahl der Brände von 2007 bis 2011 durchaus schwankend ist. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt um einen Wert von rd. 26,4 Einsätzen pro Jahr. Insgesamt bewegt sich die Zahl der jährlichen Alarmierungen (Brandereignisse, Technische Hilfeleistungen und Fehlalarmierungen) mit 64 bis 82 auf wechselhaftem Niveau. Der jährliche Durchschnittswert liegt hier bei rd. 72 Alarmierungen und entspricht dem bisherigen Durchschnitt aus den Vorjahren. Hieraus ergibt sich ein statistischer Durchschnittswert von einer Alarmierung alle 5 Tage.

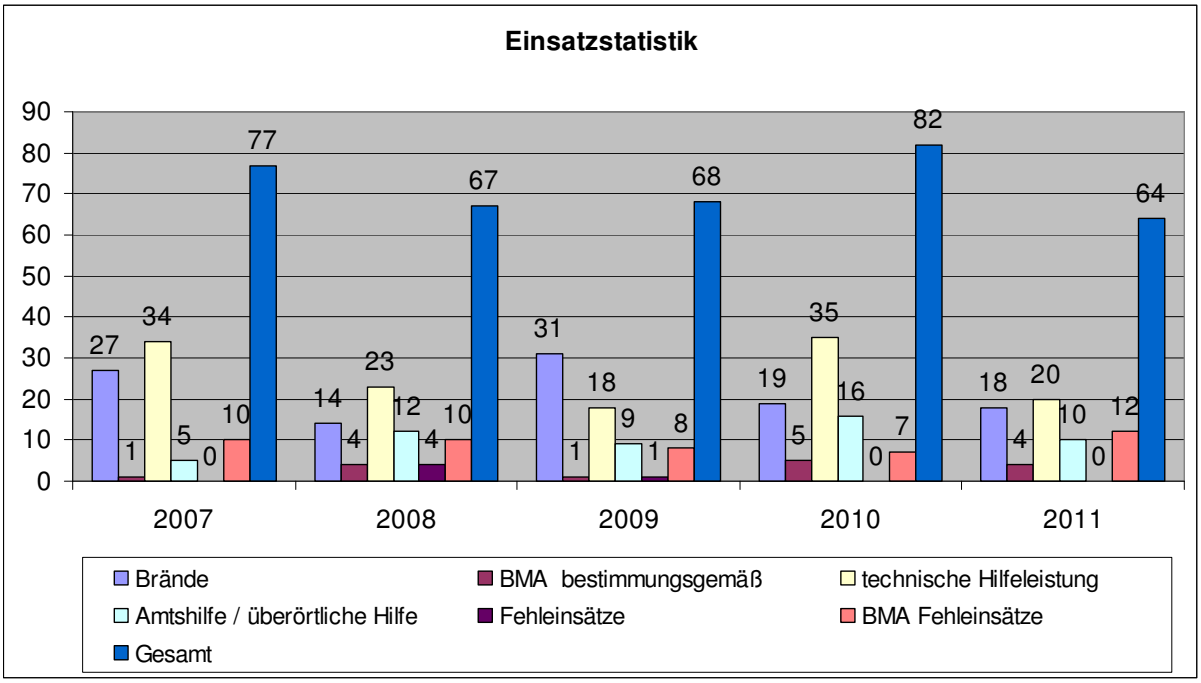

ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/ Technische Hilfeleistung/Amtshilfe/Fehleinsätze

Das Spektrum der technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölspuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen. Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass die von der AGBF-Bund aufgestellten Qualitätskriterien für die Feuerwehr nicht für Technische Hilfeleistungen gelten. Sie gelten vielmehr für ein definiertes kritisches Schadensereignis (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen). Diese Fälle sollen mit den Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ innerhalb zu definierender Vorgaben bedient werden. Auf Grund relativ geringer Brandeinsatzzahlen ist für Technische Hilfeleistungen mit Personenschaden auch eine Ausrück- und Fahrzeitauswertung vorgenommen worden.

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Abbildung 4.4.1 zeigt auch die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen, wenn eine Störung der Anlagentechnik Auslöser war. Der jährliche Durchschnittswert der betrachteten Jahre liegt bei rd. 11,2 Fehleinsätzen. Dabei nehmen alleine die Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen einen Anteil von 8,2 Fehleinsätzen ein.

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.4.5 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die Hilfsfrist setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- Gesprächs- und Dispositionszeit und
- Ausrück- und Anfahrzeit.

Es ist zu beachten, dass die Gesprächs- *und* Dispositionszeit im Allgemeinen *nicht* durch die öffentliche Feuerwehr beeinflussbar ist.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche relevante Einsatzberichte aus den Jahren 2007 bis 2011 bezüglich der Teilzeiten ausgewertet worden. Dabei wird der nachfolgende Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit aller Jahre getrennt dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse / Technische Hilfeleistung mit Menschenrettung

Zugrunde gelegt wurden:

Jahr	Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen
2007	17
2008	9
2009	6
2010	11
2011	8
Gesamt	**51**

Die folgende Tabelle stellt den durchschnittlichen Zeitbedarf für Ausrückezeit, Fahrzeit und Eintreffzeit dar. Ebenfalls dargestellt ist die durchschnittliche Erreichung der Schutzziele 1 und 2. Die Ausrückzeiten tagsüber und nachts weichen für das Schutzziel 1 nur unwesentlich voneinander ab, wogegen das Schutzziel 2 in der Nacht wesentlich besser erreicht wird. Bedingt durch die relativ geringe Datenmenge müssen die Schwankungen dem Zufall zugeschrieben werden

Tagsüber	06:00 - 18:00 Uhr				
Jahr	**ausgewertete Einsätze**	**Erreichungsgrad Schutzziel 1**	**Erreichungsgrad Schutzziel 2**	**Durchschnitt Schutzziel 1**	**Durchschnitt Schutzziel 2**
2007	10	30,00%	40,00%	09:24	11:12
2008	6	33,33%	83,33%	08:40	10:24
2009	5	60,00%	100,00%	07:36	07:24
2010	7	28,57%	85,71%	08:09	09:43
2011	5	60,00%	60,00%	07:36	09:30
Durchschnitt	6,6	42,38%	73,81%	08:17	09:39

ABB. 4.4.5 - 1 Durchschnittszeiten 06:00 – 18.00 Uhr

Abends / Nachts 18:00 - 06:00 Uhr					
Jahr	**ausgewertete Einsätze**	**Erreichungsgrad Schutzziel 1**	**Erreichungsgrad Schutzziel 2**	**Durchschnitt Schutzziel 1**	**Durchschnitt Schutzziel 2**
2007	7	71,43%	85,71%	08:17	09:50
2008	3	66,67%	66,67%	07:20	07:40
2009	1	100,00%	0,00%	08:00	00:00
2010	4	25,00%	75,00%	10:15	12:15
2011	3	66,67%	66,67%	10:00	11:20
Durchschnitt	3,6	65,95%	58,81%	08:46	08:13

ABB. 4.4.5 - 2 Durchschnittszeiten 18:00 – 06:00

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Die Festlegung des Erreichungsgrad liegt am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde, und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat[2].

[2] Vgl. Kap. 7 - Schutzzieldefinition

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ Erreichungsgrad

In den Jahren 2007 - 2011 waren im Mittel in 49,6 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (der auswertbaren Einsätze) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem sind in 72,85 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort (vgl. ABB. 4.4.7).

Gesamt

Jahr	ausgewertete Einsätze	Erreichungsgrad Schutzziel 1	Erreichungsgrad Schutzziel 2	Durchschnitt Schutzziel 1	Durchschnitt Schutzziel 2
2007	17	47,06%	58,82%	08:56	10:27
2008	9	44,48%	77,78%	08:13	09:22
2009	6	66,67%	83,33%	07:40	09:20
2010	11	27,27%	81,82%	08:55	10:38
2011	8	62,50%	62,50%	08:30	10:17
Durchschnitt	10,2	49,60%	72,85%	08:27	10:01

ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Feuerwehr Sonsbeck

In der Abbildung 4.4.7 erkennt man deutlich, dass die einzelnen Erreichungsgrade in den einzelnen Jahren stark variieren, im Mittel jedoch den Trend des vorherigen Brandschutzbedarfsplanes widerspiegeln. In diese Auswertung sind alle Brandeinsätze und Hilfeleistungen mit Menschenrettung eingeflossen, nach deren Meldebild von einem kritischen Schadensereignis auszugehen war und aus deren Datenlage der Ablauf des Einsatzes vollständig rekonstruierbar war.

Es zeigt sich, dass aufgrund der Größe der Gemeinde Sonsbeck nur wenige auswertbare Einsätze vorhanden sind. Hieraus wird ersichtlich, dass bereits eine kleine Anzahl an Fällen ausreicht, um den Erreichungsgrad sehr stark zu beeinflussen. Daraus können sich die starken Schwankungen des Erreichungsgrades zwischen den Jahren erklären.

5 Gefährdungspotenzial

Größe und Einwohnerzahl der Gemeinde Sonsbeck:

- Fläche 55,28 km²
- Einwohner: 8.904 (Stand: 31.12.2011)
- Einwohnerdichte: 161,1 EW/km²

5.1 Verkehrsflächen

- Durch einen Autobahnanschluss an die BAB 57 ist die Gemeinde Sonsbeck an den überregionalen Verkehr (Verbindung vom Ruhrgebiet in die Niederlande) angeschlossen,
- weiterhin durchqueren fünf Landesstraßen, die L 6, L 77, L 460, L 480 sowie die L 491 das Gemeindegebiet und sorgen für eine gute Anbindung an den Regionalverkehr.

5.2 Risiken der Gemeinde

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Sonsbeck potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,

- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedeutet. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

6 Risikoanalyse der Gemeinde Sonsbeck

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Sonsbeck soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus[3] berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Sonsbeck ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

In der Tabelle (Anhang 1, TABELLE 1.1) erkennt man, dass die höchsten Werte aus Brandeinsätzen, gefolgt von Einsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern resultieren.

Insgesamt zeigt die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Sonsbeck**,** dass in diesem Bereich ein niedriges Risiko vorliegt.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Sonsbeck zeigt die Risikobewertung einen mittleren Wert (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1). Die Verteilung der Bevölkerung kann aus einsatztaktischen Gesichtspunkten als sehr günstig betrachtet werden. Der weitaus größte Teil der Einwohner konzentriert sich im Ort Sonsbeck selbst. Darüber hinaus lassen sich noch zwei weitere, deutlich kleinere Ansiedlungen (Labbeck und Hamb) ausweisen.

[3] verändert nach: GRABSKI, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

In der Tabelle (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1) zur Ermittlung des Risikos R_3 spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben des Dienstleistungssektors sowie der landwirtschaftlichen Betriebe. Vergleichbare Werte stammen aus dem Bereich Verarbeitendes Gewerbe. Auf besondere Risiken dieses Bereichs wird im Folgenden näher eingegangen.

Im Gemeindegebiet von Sonsbeck gibt es mehrere Betriebe und Produktionsstätten, von denen ein erhöhtes Brandrisiko ausgeht:

- Ein Recycling-Betrieb zur Sammlung und Aufbereitung von Sonderabfällen im Gewerbegebiet Sonsbeck. Hier werden in großen Mengen in über- und unterirdischen Tanks sowie in Containern, mit Schadstoffen belastete Betriebsmittel, Flüssigkeiten nach VBF (A1-A3 / B), PCB und zu Recyclingprozessen benötigte Säuren und Laugen gelagert. Des Weiteren werden hier Schadstoffe sortiert und aufbereitet, dieses insbesondere in einer sog. Destillationsanlage. Die Flächen zur umfassenden Brandbekämpfung sind stark eingeschränkt. An der Süd- und Westseite des Gebäudes befinden sich keine durch die Feuerwehr nutzbaren Stellflächen (Gebäudeabstand zur Grundstücksgrenze ca. 3 Meter). Der Löschangriff von dieser Seite muss über das Gelände benachbarter Betriebe gefahren werden. Deren Betriebsgebäude stehen wiederum in nächster Nähe zum o.g. Objekt und sind bei einem Vollbrand ebenfalls stark gefährdet.
- Ein Betrieb zur Herstellung von Stalleinrichtungen am Nordrand des Ortsteiles Sonsbeck. Hier stellen die Größe der Produktions- und Lagerstätten, eine Versuchsanlage sowie die große Menge der gelagerten Produktionsmittel ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar. Die Bebauung ist als sehr eng zu bezeichnen und die Gebäude teilweise ineinander verschachtelt. Ein Löschangriff wird durch große Mengen, zwischen den Gebäuden gelagerter Materialien erschwert. Ebenfalls sind die Gebäude nicht von allen Seiten zugänglich. Bei einem Vollbrand besteht, durch die damit einhergehenden Emissionen, eine besondere Gefahr für ein östlich liegendes Alten- und Pflegeheim (Abstand ca. 40 Meter)
- Ein Betrieb zur Herstellung von Verpackungsprodukten im Gewerbegebiet Sonsbeck. Hier werden Papier, Pappe und Kunststoffe, z.T. in thermischen Produktionsprozessen, verarbeitet. In einem Lager werden große Mengen an

Rohmaterialien und Endprodukten vorgehalten. Die Büro-, Produktions- und Lagerstätten wurden nach und nach aneinander angebaut. Es bestehen keine Brandabschnitte bzw. Brandschutzabschlüsse zwischen den einzelnen Gebäudeteilen. Es ist davon auszugehen, dass es im Falle einer nicht frühzeitigen Entdeckung bzw. Bekämpfung eines Entstehungsbrandes, zu einem Vollbrand des gesamten Objektes kommen wird. Der Zugang zum Objekt ist nur von der Südseite aus uneingeschränkt möglich. Von allen anderen Seiten wird ein Löschangriff z. T. durch angebaute Gebäude und ungünstige Geländeverhältnisse beeinträchtigt.

Das Risiko durch Beschäftigte innerhalb der Gemeinde Sonsbeck ist mittelmäßig

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großen Anzahlen von Tieren,
- Biogasanlagen,
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsstätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Campingplätze,
- Tiefgaragen.

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Die besonderen Risiken liegen auf niedrigem Niveau. In diesem Bereich ist die Begegnungsstätte Kastell zu nennen, die ca. 290 Personen Sitzgelegenheit bietet. Außerdem befinden sich 4 Alten- bzw. Pflegeheime und 1 Kinderheim auf Sonsbecker Gemeindegebiet. Eine Gaspumpstation zum Betrieb einer unterirdischen Gasleitung, eine Gaspumpstation an einem unterirdischen Gastank sowie eine Pumpstation an einer unterirdischen Ölpipeline müssen in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden.

Insgesamt befinden sich nach Auskunft der Gemeindeverwaltung 74 Gebäude mittlerer Höhe[4] gem. § 2 (3) BauO NW in der Gemeinde Sonsbeck. Darüber hinaus besteht 1 Anlage gem. § 3 StrlSchV.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt *niedriges Risiko* besteht und die Gemeinde Sonsbeck der Risikogruppe 3 zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Anzahl der Einwohner (drei Ortsteile), aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich sowie aus dem Straßenverkehr (Autobahn, Bundesstraße) hervorheben. Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck über einen Gesamtpersonalpool von ca. 101 aktiven Mitgliedern.

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich anhand der Einsatzstrukturen eine personelle Mindestausstattung von vier Gruppen zuzüglich einer hierfür erforderlichen Führungskomponente:

	Besatzung	Reservefaktor	Personal	Gesamt
Wehrführung				
WF	1	200%	3	
			Summe:	3
Zug I - Sonsbeck (2 Gruppen + ELW)				
ELW	2	200%	6	
Gruppe 1	9	200%	27	
Gruppe 2	9	200%	27	
			Summe:	60
Zug II - Hamb (1 Gruppe)				
Gruppe 1	9	200%	27	
			Summe:	27
Zug III - Labbeck (1 Gruppe)				
Gruppe 1	9	200%	27	
			Summe:	27
			Gesamtsumme:	**117**

[4] (...) Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt (...)

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Sonsbeck sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Gerätehäuser* der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht eine gute Abdeckung des Gemeindegebietes innerhalb eines Radius von 4 Minuten um das jeweilige Gerätehaus. Die sich darstellenden Lücken betreffen in erster Linie Bereiche mit sehr geringer Siedlungsdichte (u.a. Staatsforst der Sonsbecker Schweiz und landwirtschaftlich geprägter Bereich im Nordwesten des Gemeindegebietes).

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

Auch die *Personalaufstellung* zeigt eine theoretisch ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften, sowohl abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, als auch nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr. Allerdings ist tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr mit Personalengpässen zu rechnen. Zu dieser Zeit stehen theoretisch ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis noch niedriger ausfallen.

Eine Betrachtung des *tatsächlichen Erreichungsgrades* zeigt, dass dieser insbesondere für den ersten Abmarsch nicht ausreichend ist. Die Hilfsfristen für den zweiten Abmarsch liegen auf einem zu akzeptierenden Niveau.

8 Schutzzieldefinition

Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet also die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen

Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. In einem Gutachten hat das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Hierzu hat das Nordrhein-Westfälische Innenministerium einen Runderlass "Qualitätskriterien für die Feuerwehr, Brandschutzbedarfsplanung gem. § 22 FSHG“ vom 09.02.01 (Az. V D 4-4.310-4) erlassen, welcher am 30.08.2001 (Az: I 132-03 VI/le) wieder aufgehoben wurde.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des niedrigen tatsächlichen Erreichungsgrades der Gemeinde Sonsbeck innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Gemeinde mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als unrealistisch anzusehen.

Trotzdem sollte eine Verbesserung des Erreichungsgrades in der Zukunft weiterhin angestrebt werden um eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF zu erreichen.

Für die Gemeinde Sonsbeck wird daher ein Schutzziel definiert, das weiterhin eine Steigerung gegenüber dem im Jahresmittel 2007 – 2011 erzielten Erreichungsgrad zum Ziel hat.

Die erste Einheit besteht in Sonsbeck nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für die hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist mit Ausnahme des Maschinisten Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 Staffel + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können

auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Sonsbeck für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll zunächst in 60 % der Fälle erreicht werden[5].

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll zunächst in 80 % der Fälle erreicht werden.

[5] Hierbei handelt es sich um einen Zwischenschritt um dann im weiteren Verlauf das Schutzziel auf 90 % der Fälle für den ersten Abmarsch festzulegen.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad sowie dem festgelegten Schutzziel.

Um eine Steigerung des Erreichungsgrades des Schutzzieles in der Gemeinde Sonsbeck, wie in der Schutzzieldefinition gefordert, zu erreichen ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Vor allem tagsüber sollten mehr aktive Mitglieder verfügbar sein, die in weniger als 4 Minuten das Gerätehaus erreichen können.

Hierzu müssen technische und organisatorische Ressourcen optimiert werden, um tagsüber eine höhere Personalausstattung zu erreichen.

Im Bereich der Mindestausrüstung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Verbesserungen notwendig. Die Ausstattung mit Fahrzeugen soll mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept erstellt. Dieser ist regelmäßig unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu aktualisieren.

9.1 Verbesserung der Personalstruktur

Bei den örtlichen Arbeitgebern soll auch weiterhin für eine Einstellung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck bzw. die Abkömmlichkeit zu Einsätzen während der Arbeitszeiten geworben werden.

Ebenfalls wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist nach wie vor die Förderung des Nachwuchses, denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl gesichert werden. Die Struktur und die Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist auf diese Entwicklung ausgerichtet. Hierbei ist gängige Praxis, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern (Maschinisten) und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der freiwilligen Aktiven dargestellt.

Personal der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck **- innerhalb der Aufstellung sind Mehrfachnennungen aufgrund von Doppelfunktionen möglich-**			
	Ist	Soll	Differenz
Wehrführung			
Leiter der Feuerwehr F 6	5	3	+ 2
Zug 1 - Sonsbeck			
Zugführer F IV	5	3	+ 2
Gruppenführer F III	9	9	0
Mannschaft	37	48	- 11
Führerschein CE	23	12	+ 11
Atemschutzgeräteträger	32	36	- 4
Zug 2 - Hamb			
Zugführer F IV	1	2	- 1
Gruppenführer F III	5	3	+ 2
Mannschaft	22	22	0
Führerschein CE	16	3	+ 13
Atemschutzgeräteträger	21	18	+ 3
Zug 3 - Labbeck			
Zugführer F IV	2	2	0
Gruppenführer F III	6	3	+ 3
Mannschaft	14	22	- 8
Führerschein CE	15	3	+ 12
Atemschutzgeräteträger	18	18	0
Jugendfeuerwehr			
Zugführer F IV	0	1	- 1
Gruppenführer F III	2	3	- 1
Jugendfeuerwehrleute	23	20	+ 3
Vorbeugender Brandschutz (VB)			
Zugführer F IV / Brandschutztechniker	1	1	0
Gesamt			
Leiter der Feuerwehr F 6	5	3	+ 2
Zugführer F IV	9	9	0
Gruppenführer F III	22	18	+ 4
Mannschaft	73	92	- 19
Brandschutztechniker	1	1	0
Führerschein CE	54	18	+ 36
Atemschutzgeräteträger	71	72	- 1

In einer ersten Betrachtung dieser Aufstellung ist hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Feuerwehr Sonsbeck kein wesentlicher Mangel feststellbar. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zu erhöhen ist. Dies setzt eine individuelle Berücksichtigung der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten, u. a. von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern, aber insbesondere von CE-Fahrerlaubnisinhabern, an allen Standorten voraus. Aufgrund der teilweise geringen Tagesverfügbarkeiten der Letztgenannten, ist daher eine bedarfsorientierte Überschreitung der Soll-Vorgaben erforderlich. Auch eine Mehrfachnennung ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen, da z. B. viele Gruppenführer auch Führerscheininhaber der Klasse CE sind.

9.2 Verbesserung der Organisationsstruktur

Sinnvolle Entwicklungen im technischen und organisatorischen Bereich, die mithelfen können den Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr zu verbessern, werden aufmerksam beobachtet.

Um eine maximale Alarmierungssicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Sonsbeck mit leistungsfähigen digitalen Meldeempfängern auszurüsten.

9.3 Verbesserung der Dokumentation

Innerhalb der *internen* Dokumentation ist weiterhin darauf zu achten, die jeweilige Ankunftszeit der Einsatzkräfte am Gerätehaus, bzw. an der Einsatzstelle zu erfassen. Neben einer listenmäßigen Erfassung der Einsatzkräfte, sind zur Sicherstellung der Dokumentation der Einsatzzeiten auf allen Einsatzfahrzeugen FMS-Statusgeber installiert.

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf eines reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie der Mannschaftstransport gewährleistet werden. Eine Fahrzeugausstattung für den Bereich Gefahrgut ist nur in Ansätzen vorhanden, auch weil hierfür überörtliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die nachfolgende Aufstellung der Einsatzfahrzeuge wurde in Anlehnung an das Fahrzeugbeschaffungskonzept von der Feuerwehr Sonsbeck erstellt. In dem genannten Fahrzeugkonzept sind die erwarteten Nutzungsdauern der einzelnen Fahrzeugkategorien niedergelegt. Daraus ergibt sich der Zeitpunkt für die jeweiligen Ersatzbe-

schaffungen (vgl. Anhang 7). In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Zeitrahmen der geplanten Ersatzbeschaffungen teilweise erheblich überschritten ist.

Um einer Überalterung der Einsatzfahrzeuge entgegenzuwirken, sollte das bestehende Fahrzeugbeschaffungskonzept Grundlage sein für eine „aktive“ Planung der Fahrzeugneubeschaffungen.

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Einheit	Baujahr	geplante Ersatz-maßnahme	geplante Ersatz-beschaffung
1	LF 8	I	1980	HLF 20/10 Zug III	2013
2	LF 16 TS	III	1984	MTF + Transportan-hänger	2014
3	LF 8	II	1984	MTF + Transportan-hänger	2015
4	Privat KFZ	WF		KdoW	2015
5	RW 2	I	1988	RW 2	2018
6	MTF	I/JF	1995	MTF	2020
7	LF 8/6	I	1997	GW Logistik	2022
8	TLF 16/25	I	2000	TLF 16/25	2025
9	Transportanhänger	I	2002	Transportanhänger	2027
10	TLF 16/25	II	2005	HLF 20/10	2030
11	ELW 1	I	2007	ELW 1	2032
12	LF 20/10	I	2010	LF 20/20	2035
13	SW 2000 Tr	I	1981	kein Ersatz	
14	Pulveranhänger	I	1984	kein Ersatz	

9.5 Sonstige Veränderungen

siehe eingefügte Seite 42 a

10 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Eine generelle Fortschreibungsverpflichtung ergibt sich aus § 22 (1) FSHG.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und -prüfbarkeit soll jede 3. Fortschreibung durch einen externen Gutachter erfolgen.

11 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Sonsbeck gegeben.

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Sonsbeck

Hilfsfrist

Erreichungsgrad Schutzziel 1 = 49,6 %

8 Minuten nach Alarmierung sind 9 Einsatzkräfte vor Ort

Erreichungsgrad Schutzziel 2 = 72,85 %

13 Minuten nach Alarmierung sind 16 Einsatzkräfte vor Ort

- Abdeckung der Gemeinde durch die Gerätehäuser: ca. 78 % des Gebietes

Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) 22 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden 56 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Einstufung (Risikogruppe 3)
- Personelle Mindestausstattung: 39 Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 117 Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll innerhalb von 24 Monaten in zunächst 60 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll innerhalb von 24 Monaten in 80 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Um das angestrebte Schutzziel zu erreichen, ist eine stufenweise Verbesserung des Erreichungsgrades der Gemeinde Sonsbeck durchzuführen. Hierzu sind strukturelle Änderungen im organisatorischen, technischen und personellen Bereich notwendig. Um die Aussagekraft des Brandschutzbedarfplanes in Zukunft zu erhöhen, sollte bei der Dokumentation der am Einsatzort eingetroffenen freiwillig Aktiven auch der Funktionsgrad der Einsatzkräfte erfasst werden. Detailliertere Aussagen können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

12 Maßnahmen

12.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalbestandes

Die Arbeitgeber in der Gemeinde Sonsbeck sollen auch weiterhin hinsichtlich Sonsbecker Feuerwehrkameraden zu einer bevorzugten Einstellung und einer Abkömmlichkeit im Einsatzfalle angesprochen werden.

Die Prüfung, ob eine aktive Mitgliedschaft von Frauen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beiträgt, wird weiterhin verfolgt.

Die bisher durchgeführten Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Jugendfeuerwehrkameraden, unter Beachtung des Bedarfs in den einzelnen Ortsteilen, ergaben eine positive Resonanz und sollen fortgeführt werden.

Es ist immer wieder zu prüfen, ob in umliegenden Berufsfeuerwehren oder hauptamtlichen Wachen, ausgebildete Feuerwehrmänner (SB) tätig sind, die ihren Wohnsitz in Sonsbeck haben, um diese wegen einer eventuellen Mitarbeit in der Feuerwehr Sonsbeck anzusprechen.

12.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur

Der Organisationsablauf hinsichtlich eines Einsatzblaufes ist in der Alarm- und Ausrückeordnung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sonsbeck festgelegt. Diese Alarm- und Ausrückeordnung ist ständig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und fortzuschreiben.

12.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentation

Zur aussagekräftigen Dokumentation ist es erforderlich, einsatz- und fahrzeugbezogen, neben der Qualifikationen der Besatzung, auch die jeweiligen Einsatzzeiten per Berichtswesen zu erfassen.

Die Erfassung der einsatzrelevanten Ausrücke- und Eintreffzeiten wird derzeit bei allen Fahrzeugen mittels Funkmeldestatus an den Einsatzleitrechner der Kreisleitstelle Wesel übermittelt. Dieses System ist auch bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen einzusetzen.

12.4 Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung

a) Technik

Die technische Ausstattung entspricht z. Zt. den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der hervorgehobenen Risiken.

Um diesen Standard beizubehalten sind notwendige Ersatzbeschaffungen unverzüglich vorzunehmen.

Die Ergänzung der Ausstattung aufgrund technischer Weiterentwicklungen und zusätzlicher gesetzlicher und sonstiger Anforderungen (z. B. UVV Absturzsicherung) ist zu berücksichtigen und umzusetzen.

b) Fahrzeuge

Für den Bereich der Fahrzeuge gelten die gleichen Ausführungen wie zum Punkt a) Technik. Hierzu wird noch gesondert auf das unter Anhang 7 angefügte Fahrzeugkonzept verwiesen.

12.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung

Für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben ist die ständige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Hierfür sind die erforderlichen Lehr- und Lernmittel in ausreichendem und geeignetem Ausmaß vorzuhalten.

Die ständig steigenden Aufgaben im Bereich der Verwaltung, dem Berichtswesen und der Nachweisung bringt einen immer größer werdenden Verwaltungsaufwand mit sich. Hierfür ist die erforderliche EDV-Ausstattung vorzuhalten.

12.6 Sonstiges

Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt unter Beteiligung eines externen Fachbüros.

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Sonsbeck, Risiko R_1 49

Anhang 2 Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl 51

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R3 Sonsbeck nach Beschäftigtenzahlen 53

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R4 55

Anhang 5 Risikopunkte der Gemeinde Sonsbeck, Risikogruppenzuordnung 57

Anhang 6 Personalentwicklung der Löschzüge 59

Anhang 7 Konzept Fahrzeugbeschaffungen bis 2010 60

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Sonsbeck, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Sonsbeck, Risiko R_1

2007	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
Einsatzarten	unbedeutender Personenschaden oder bis zu 2.500 EUR Sachschaden	bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 EUR Sachschaden	mehr als 10 verletzte Personen oder ein Toter oder mehr als 25.000 EUR Sachschaden	Fiktive Ereigniszahl Z=1*n1+10*n2+100*n3	Wichtungsfaktoren	Risikowert
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Brand- und Explosionen	16	10	1	216	0,35	75,6
Umwelt und Chemie	6	3	0	36	0,15	5,4
Verkehr	6	4	1	146	0,22	32,12
Retten und Bergen	2	10	6	702	0,10	70,2
Sonstige	16	2	0	36	0,11	3,96
					Summe S =	187,28

2008	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
Einsatzarten	unbedeutender Personenschaden oder bis zu 2.500 EUR Sachschaden	bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 EUR Sachschaden	mehr als 10 verletzte Personen oder ein Toter oder mehr als 25.000 EUR Sachschaden	Fiktive Ereigniszahl Z=1*n1+10*n2+100*n3	Wichtungsfaktoren	Risikowert
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Brand- und Explosionen	15	4	0	55	0,35	19,25
Umwelt und Chemie	4	4	0	44	0,15	6,6
Verkehr	5	6	0	65	0,22	14,3
Retten und Bergen	3	7	3	373	0,10	37,3
Sonstige	16	1	0	26	0,11	2,86
					Summe S =	80,31

2009	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
Einsatzarten	unbedeutender Personenschaden oder bis zu 2.500 EUR Sachschaden	bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 EUR Sachschaden	mehr als 10 verletzte Personen oder ein Toter oder mehr als 25.000 EUR Sachschaden	Fiktive Ereigniszahl Z=1*n1+10*n2+100*n3	Wichtungsfaktoren	Risikowert
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Brand- und Explosionen	26	2	4	446	0,35	156,1
Umwelt und Chemie	4	2	1	124	0,15	18,6
Verkehr	6	1	0	16	0,22	3,52
Retten und Bergen	1	4	3	341	0,10	34,1
Sonstige	12	1	1	122	0,11	13,42
					Summe S =	225,74

2010	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
Einsatzarten	unbedeutender Personenschaden oder bis zu 2.500 EUR Sachschaden	bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 EUR Sachschaden	mehr als 10 verletzte Personen oder ein Toter oder mehr als 25.000 EUR Sachschaden	Fiktive Ereigniszahl Z=1*n1+10*n2+100*n3	Wichtungsfaktoren	Risikowert
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Brand- und Explosionen	19	6	3	379	0,35	132,65
Umwelt und Chemie	8	1	0	18	0,15	2,7
Verkehr	6	1	0	16	0,22	3,52
Retten und Bergen	5	4	5	545	0,10	54,5
Sonstige	20	1	2	230	0,11	25,3
					Summe S =	218,67

2011	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
Einsatzarten	unbedeutender Personenschaden oder bis zu 2.500 EUR Sachschaden	bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 EUR Sachschaden	mehr als 10 verletzte Personen oder ein Toter oder mehr als 25.000 EUR Sachschaden	Fiktive Ereigniszahl Z=1*n1+10*n2+100*n3	Wichtungsfaktoren	Risikowert
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Brand- und Explosionen	18	4	2	258	0,35	90,3
Umwelt und Chemie	6	2	0	26	0,15	3,9
Verkehr	1	1	1	111	0,22	24,42
Retten und Bergen	5	4	4	445	0,10	44,5
Sonstige	15	0	1	115	0,11	12,65
					Summe S =	175,77

Summe S 2007 =	187,28
Summe S 2008 =	80,31
Summe S 2009 =	225,74
Summe S 2010 =	218,67
Summe S 2011 =	175,77
Mittelwert =	177,554
R1 =	3

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Anhang 2

Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2002: 8.513 (Stand: 30.6.2002)											
Ein-wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2	7										

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R3 Sonsbeck nach Beschäftigtenzahlen

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Sonsbeck nach Beschäftigtenzahlen

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmens-größe	Wichtungs-faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß	Z=		
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.	n1+10*n2+100*n		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	42	0	0	42	0,2	8,4
Energie und Wasservers., Bergbau	0	0	0	0	0,1	0
Verarbeitendes Gewerbe	1	3	0	31	0,3	9,3
Baugewerbe	3	1	0	13	0,1	1,3
Handel	11	2	0	31	0,1	3,1
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	3	0	0	3	0,1	0,3
Dienstleistung, Banken, Ver-sicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	64	3	0	94	0,1	9,4
					Summe S=	**31,8**
					$R_{3\,=}$	5

Datenlage 2007: Eine aufwändige Neuerfassung der Daten erfolgt auf Grund der geringen Auswirkung nicht.

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

N 2003

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R4

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R_4

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten 0 - normales Risiko 1 - erhöhtes Risiko 2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundestrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken	1
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	0
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken	0
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.	0
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete	1
Summe R_4	2

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R4

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Sonsbeck, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	3
R_2	7
R_3	5
R_4	2
Summe Rges =	17

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

Anhang 6

Personalentwicklung der Löschzüge

- entfallen -

Anhang 7

Konzept Fahrzeugbeschaffungen

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER GEMEINDE SONSBECK

Konzept Fahrzeugbeschaffungen

Erstmalig erstellt: 12.09.2001
1. geänderte Fassung: 25.11.2003
2. geänderte Fassung: 23.05.2007
3. geänderte Fassung: 08.11.2012

Vorbemerkung:
Gemäß § 1 (1) Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) unterhalten die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten.

Die Unterhaltung umfasst:
1. die personelle Aufstellung,
2. die materielle Ausstattung und
3. das ständige Unterhalten.

Bei dem Gebrauch von Feuerwehrfahrzeugen wird grundsätzlich von einer Lebensdauer von 25 Jahren ausgegangen. Bei dem vorliegenden Konzept kann jedoch berücksichtigt werden, dass aufgrund guter Unterhaltung und Pflege ggfls. eine längere Lebensdauer unterstellt werden kann. Bei der Aufstellung des Konzeptes wurde Fahrzeugbezogen unter Abwägung der derzeitigen Fahrzeugzustände die erwartete Lebensdauer individuell festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Zügen erarbeiteten Vorlagen ergibt sich folgende Aufstellung:

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Einheit	Baujahr	geplante Ersatz-maßnahme	geplante Ersatz-beschaffung
1	LF 8	I	1980	HLF 20/10 Zug III	2013
2	LF 16 TS	III	1984	MTF + Transportan-hänger	2014
3	LF 8	II	1984	MTF + Transportan-hänger	2015
4	Privat KFZ	WF		KdoW	2015
5	RW 2	I	1988	RW 2	2018
6	MTF	I/JF	1995	MTF	2020
7	LF 8/6	I	1997	GW Logistik	2022
8	TLF 16/25	I	2000	TLF 16/25	2025
9	Transportanhänger	I	2002	Transportanhänger	2027
10	TLF 16/25	II	2005	HLF 20/10	2030
11	ELW 1	I	2007	ELW 1	2032
12	LF 20/10	I	2010	LF 20/20	2035
13	SW 2000 Tr	I	1981	kein Ersatz	
14	Pulveranhänger	I	1984	kein Ersatz	

zu lfd. Nr. 1

Bei dieser Ersatzbeschaffung soll das LF 8 des Löschzuges Sonsbeck durch ein Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/10) ersetzte werden. Dieses Fahrzeug soll am Standort Labbeck als Erstangriffsfahrzeug stationiert werden. Gleichzeit wird das LF 8/6 des Zuges Labbeck am Standort Sonsbeck stationiert. Zusammen mit dem Personal der künftigen Komponente Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit einem Logistikanhänger, können mit diesem Fahrzeug zwei Gruppen eigenständig arbeiten.

Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank, fester sowie tragbarer Feuerlöschpumpe, Schlauchmaterial und Löschgerät für insgesamt zwei Löschgruppen. Es verfügt über hydraulisches Rettungsgerät für Verkehrsunfälle sowie Geräte für die technische Hilfeleistung kleineren Umfanges.

zu lfd. Nr. 2

Das Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (vorm. KatS, mit Vorbaupumpe und 1 Tragkraftspritze) des Löschzuges Labbeck, wird im Rahmen der Anpassung des Fahrzeugkonzeptes an die aktuellen Erfordernisse durch eine Komponente Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit einem Logistikanhänger ersetzt.

Die Komponente ergänzt die gemäß dem neuen Fahrzeugkonzept vorgesehenen Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/10), zurzeit noch Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6), beim Löschzug Labbeck.

Mit dieser Komponente kann eine Gruppenbesatzung (1:8) zur Einsatzstelle transportiert werden, und kleinere technische Hilfeleistungen, Unwettereinsätze, logistische Unterstützung und sonstige Hilfeleistungen eigenständig durchgeführt werden. Da das HLF 20/10 über das Gerät für den Einsatz von 2 Gruppen verfügt, kann die Besatzung des MTF diese zweite Gruppe bei Brandeinsätzen und technische Hilfeleistungen stellen.

Die Komponente dient der logistischen Unterstützung bei Einsätzen sowie zum Transport gebrauchter Atemschutzgeräte und Schläuche zur Kreischlauchpflegestelle in Moers.

Das MTF kann im Bedarfsfall auch für die Jugendfeuerwehr genutzt werden.

zu lfd. Nr. 3

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 (1 Vorbaupumpe und 1 Tragkraftspritze) des Löschzuges Hamb, wird im Rahmen der Anpassung des Fahrzeugkonzeptes an die aktuellen Erfordernisse durch eine Komponente Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit einem Logistikanhänger ersetzt.

Die Komponente ergänzt die gemäß dem neuen Fahrzeugkonzept vorgesehenen Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/10), zurzeit noch Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25), beim Löschzug Hamb.

Mit dieser Komponente kann eine Gruppenbesatzung (1:8) zur Einsatzstelle transportiert werden, und kleinere technische Hilfeleistungen, Unwettereinsätze, logistische Unterstützung

und sonstige Hilfeleistungen eigenständig durchgeführt werden. Da das HLF 20/10 über das Gerät für den Einsatz von 2 Gruppen verfügt, kann die Besatzung des MTF diese zweite Gruppe bei Brandeinsätzen und technische Hilfeleistungen stellen.

Die Komponente dient der logistischen Unterstützung bei Einsätzen sowie zum Transport gebrauchter Atemschutzgeräte und Schläuche zur Kreischlauchpflegestelle in Moers.

Das MTF kann im Bedarfsfall auch für die Jugendfeuerwehr genutzt werden.

zu lfd. Nr. 4

Einsätze, bei denen ein Löschzug tätig ist, werden und der Regel durch den Zugführer geführt. Bei Einsätzen ab zwei Löschzügen ist eine übergeordnete Führungsebene erforderlich, der sog. Verbandsführer.

Bei zeitkritischen Einsätzen, z.B. Feuer mit Menschenleben in Gefahr, Großbränden, Verkehrsunfällen und ABC-Einsätzen, werden, aufgrund des hierbei hohen Personalbedarfs und der tageszeitbedingt wechselnden Verfügbarkeit des Einsatzpersonals einer reinen FF, in Sonsbeck grundsätzlich zwei, bei bestimmten Einsatzstichworten drei Löschzüge alarmiert.

Hierbei ist es zwingend notwendig, dass der Verbandsführer vor oder zumindest zeitgleich mit der ersten Einheit an der Einsatzstelle eintrifft, damit die Einsatzstelle frühzeitig strukturieren kann. Die Zugführer führen ihre Einheit, der Verbandsführer lenkt und überwacht den Einsatz und die Zusammenarbeit der Löschzüge, fordert ggf. Verstärkung nach und weist Einsatzabschnitte zu.

Die Funktion des Verbandführers wird in Sonsbeck i. d. R. durch den Wehrführer oder seinen Stellvertretern wahrgenommen. Der Wehrführer ist auch der gemäß FSHG bestellte Einsatzleiter der Gemeinde Sonsbeck.

Aktuell fährt der Wehrführer mit seinem Privat-PKW direkt zur Einsatzstelle. Der PKW ist für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht als Einsatzfahrzeug kenntlich, hat keine Sondersignalanlage und kann somit keine Sonderrechte in Anspruch nehmen. Auch verfügt der PKW, besonders beim Einsatz im Straßenverkehr, über keine Verkehrswarnmittel um sich und die Einsatzstelle abzusichern. Lediglich ein Funkgerät ist in dem privaten PKW verbaut.

Um die Führungskomponente Verbandsführer schnell und sicher zur Einsatzstelle zu bringen und mit einem adäquaten Führungsmittel auszustatten, ist die Beschaffung eines KdoW (Komandowagens) mit der entsprechenden Ausrüstung vorgesehen.

Neben der Einsatzführung soll das Fahrzeug aber auch für Dienstfahrten des Wehrführers, Ausbildung und Dienstbesprechungen genutzt werden.

zu lfd. Nr. 5

Der Rüstwagen des Löschzuges Sonsbeck ist ein Fahrzeug, das sich für die immer zahlreicher werdenden Einsätze im Rahmen der technischen Hilfeleistungen bei Verkehrs- und Gefahrgutunfällen, Unwettereinsätzen, Hoch- und Tiefbauunfällen bewährt hat. Diese gilt besonders für Einsätze auf der Bundesautobahn 57 aber auch in den Sonsbecker Gewerbe- und Industriebetrieben. Das Fahrzeug ist allgemein in einem guten Zustand. Bei einer Ersatzbeschaffung ist die Beschaffung eines gleichen, bzw. gleichwertigen Fahrzeuges vorgesehen. Aufgrund der

Aufgabenzuweisung des Einsatzabschnittes Bundesautobahn 57, sollte eine Kostenbeteiligung durch das Land NRW geprüft, bzw. beantragt werden.

zu lfd. Nr. 6

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Jugendfeuerwehr / LZ I soll durch ein bauartgleiches Fahrzeug ersetzt werden.

Das Fahrzeug wird zum Transport der Kameraden der Jugendfeuerwehr bei Dienstabenden, Wettkämpfen, Fahrten und Ausbildung genutzt. Insbesondere bei Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes müssen bis zu 24 JF-Mitglieder plus Betreuer transportiert werden. Ergänzt durch die MTF der LZ II und III kann die JF somit jeweils 9 Personen, gesamt 27 Personen transportieren ohne dafür einsatztaktisch hochwertige Löschfahrzeuge nutzen zu müssen.

Das MTF der Jugendfeuerwehr / LZ I soll auch für Fahrten zu Lehrgängen und Seminaren auf Kreis- und Landesebene genutzt werden, die bisher mit Privat-PKW durchgeführt werden müssen.

Das Fahrzeug wird auch für Fahrten im Rahmen der Kameradschaftspflege der Löschzüge und auch der Ehrenabteilung genutzt.

Das Fahrzeug soll den Logistikanhänger des Löschzuges Sonsbeck für Einsatz- und Dienstfahrten bewegen.

zu lfd. Nr. 7

Bei dieser Ersatzbeschaffung soll das LF 8/6 des Löschzuges Sonsbeck durch einen multifunktionalen GW Logistik ersetzt werden. Dieses Fahrzeug verfügt über eine Staffelbesatzung (6 Personen), einen Geräteraum für die Aufnahme feuerwehrtechnischer Beladung und eine Ladefläche mit Ladebordwand und ist universell einsetzbar.

Dieses Fahrzeug gehört zum sog 2. Abmarsch gemäß Alarm- und Ausrückeordnung und dient dem Mannschaftstransport zur Unterstützung der erstausrückenden Fahrzeugen im Brand- sowie technischen Hilfeleistungseinsatz und verfügt über eine wechselnde Beladung.

Auf der rückwärtigen Ladefläche stehen Rollwagen, die schnell über die Ladebordwand je Einsatzlage ausgetauscht werden können. Auf diesen Rollwagen können zum Beispiel Schaummittel, Ölbindemittel, Pumpen, Arbeitsgeräte, Beleuchtungsgerät und Sonderausrüstung verlastet werden.

Da der SW 2000 TR (vorm.KatS) nicht durch das Land ersatzbeschafft wird und in Sonsbeck, aufgrund der ländlichen Prägung, großen Waldbeständen und langen Wegen zur Wasserförderung, ein solches Fahrzeug dringend erforderlich ist, kann dieses Fahrzeug zusätzlich noch 2000 Meter, während der Fahrt verlegbare B-Schläuche in besonderen Behältern und, ebenfalls auf Rollwagen, eine Teil der Beladung des SW 2000 TR, aufnehmen.

Somit ersetzt dieses Fahrzeug zwei Fahrzeuge, den LF 8/6 und mittelfristig den SW 2000 TR.

zu lfd. Nr. 8

Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 des Löschzuges Sonsbeck soll durch ein TLF 20/25 ersetzt werden.

Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank, eine Feuerlöschpumpe, Schlauchmaterial und Löschgerät für eine Löschgruppe. Der einsatztaktische Schwerpunkt liegt bei der Brandbekämpfung.

Aufgrund der ländlichen Prägung, großen Waldbeständen und langen Wegen zur Wasserförderung, ist ein solches Fahrzeug, mit seinen 2.500 L Löschwasser dringend erforderlich um ggf. im Pendelverkehr die Löschwasserversorgung sicherzustellen, bzw. die Zeit, die zum Aufbau einer Wasserversorgung über weite Wegestrecken benötigt wird, zu überbrücken. Das gilt im besonderen Maße bei Einsätzen auf der Bundesautobahn 57, wo in der Regel keine Hydranten oder Brunnen in erreichbarer Nähe vorhanden sind und auch bei Einsätzen in Gewerbebetrieben, wo große Mengen Löschwasser zu Einsatzbeginn benötigt werden.

zu lfd. Nr. 9

Der Logistikanhänger des Löschzuges Sonsbeck soll durch einen baugleichen Anhänger ersetzt werden.

Der Logistikanhänger bildet nach Ersatzbeschaffung des LF 8/6 Sonsbeck (sieh lfd.Nr.1) mit dem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Jugendfeuerwehr / LZ I eine Komponente (siehe lfd. Nr. 3 und 4) und dient der logistischen Unterstützung bei Einsätzen sowie zum Transport gebrauchter Atemschutzgeräte und Schläuche zur Kreischlauchpflegestelle in Moers.

zu lfd. Nr. 10

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) des Löschzuges Hamb soll durch ein Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/10) ersetzte werden. Zusammen mit dem Personal der Komponente Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit einem Logistikanhänger, können mit diesem Fahrzeug zwei Gruppen eigenständig arbeiten.

Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank, fester sowie tragbarer Feuerlöschpumpe, Schlauchmaterial und Löschgerät für insgesamt zwei Löschgruppen. Es verfügt über hydraulisches Rettungsgerät für Verkehrsunfälle sowie Geräte für die technische Hilfeleistung kleineren Umfanges.

zu lfd. Nr. 11

Der Einsatzleitwagen (ELW1) des Löschzuges Sonsbeck soll durch einen baugleichen (ELW 1) ersetzt werden.

Der ELW 1 dient als Führungsmittel, Kommunikationszentrale, Besprechungsraum bei Großeinsätzen innerhalb der Gemeinde Sonsbeck.

zu lfd. Nr. 12

Das Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/10) des Löschzuges Sonsbeck soll durch einen baugleichen (HLF 20/10) ersetzt werden. Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank, einer fest eingebauten sowie einer tragbaren Feuerlöschkreiselpumpe, Schlauchmaterial und Löschgerät für insgesamt zwei Löschgruppen. Es verfügt über Geräte für die technische Hilfeleistung kleineren Umfanges.